

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

### **für die 2. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln am 06.02. 2017**

---

**Einreicher:** Bauamt

**Betreff:** **Beitragssatzsatzung 2015  
zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Schmölln**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die in der Anlage beigefügte

#### **Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln für das Jahr 2015 (Beitragssatzsatzung 2015)**

#### **Sachdarstellung**

Grundvoraussetzung für die Heranziehung von Beitragspflichtigen zu wiederkehrenden Beiträgen zu Investitionsaufwendungen für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schmölln ist eine Festsetzung des Beitragssatzes im entsprechenden Kalenderjahr (hier 2015).

Gemäß § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Schmölln in der Fassung vom 25.04.2016 wird dieser Beitragssatz aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt und in einer gesonderten Satzung festgelegt.

Der Beitragssatz für das Kalenderjahr errechnet sich aus dem Quotienten der umlagefähigen Investitionskosten einer Abrechnungseinheit (AE) und der bereinigten gewichteten Gesamtfläche der AE.

Die Berechnung der beitragsfähigen gewichteten Grundstücksfläche der AE erfolgt auf der Grundlage der Summe der Buchflächen aller Grundstücke einer AE unter Berücksichtigung von Bebauung/Geschosszahl, Nutzungsart und Tiefenbegrenzung sowie bereinigt um die Grundstücksflächen, welche bereits für Erschließungsbeiträge oder Ablösebeiträge für die

Verkehrsanlagen im Sinne des § 7a Abs. 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (Vermeidung von Doppelbelastung) herangezogen wurden.

Die Beitragshöhe des einzelnen Beitragspflichtigen ist das Produkt aus dem Faktor beitragsfähige gewichtete Grundstücksfläche und dem Faktor des Beitragssatzes.

Im Auftrag



Reiner Eler  
Amtsleiter Bauamt

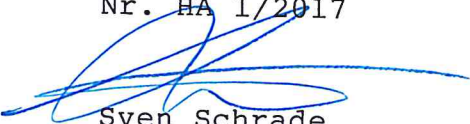
---

**Notizen:**

Beschluss des Hauptausschusses v. 06.02.2017  
Nr. HA 1/2017

---

<b>Abstimmung</b>	
<b>Ja-Stimmen</b>	: 5
<b>Nein-Stimmen</b>	: 0
<b>Stimmenth.</b>	: 1



Sven Schrade  
Bürgermeister